

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung Nr. 1 des

Gemeinderates Paunzhausen am

24. Januar 2019

Anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Daniel

Gemeinderäte: Aschauer, Baier , Bauer, Binder, Boos, Grübl, Huber, Kasper, Lachermeier, Offenberger, Popp, Steiner

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt: -----

Außerdem anwesend: -----

Schriftführer: Seitz

1. Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes

Beschluss-Nr. 1:

Aufgrund des Antrages von 1. Bürgermeister Daniel wird unter Nr. 5 in die Tagesordnung aufgenommen:

Bauangelegenheiten; Errichtung eines Carports für 5 PKW-Stellplätze und ein offener Stellplatz, Bauort: Fl.Nr. 708/1, Gemarkung Paunzhausen

Der bisherige Punkt Nr. 5 ILE Ampertal wird Nr. 6.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2018

Beschluss-Nr. 2:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.12.2018 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Kanalsanierung 2019 - Auftragsvergabe

Die Arbeiten für die Kanalsanierung BA 3 Anschlussleitungen offene Bauweise wurden durch das Ing.-Büro WipflerPLAN beschränkt ausgeschrieben. Von den 17 zur Angebotsabgabe eingeladenen Firmen haben 8 Firmen fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Angebotsübersicht (brutto):

1. Fa. FiBau GmbH, Berg im Gau	297.013,89 €
2. xxxxx	342.260,66 €
3. xxxxx	357.904,30 €
8. Teuerstnehmender Bieter	489.380,29 €

Die Kostenberechnung vom 29.10.2018 beläuft sich auf 376.040,00 €. Das Angebot des günstigsten Bieters liegt 26 % unter der Kostenberechnung. Grund hierfür ist u.a. der günstig gewählte Ausschreibungszeitraum. Die Angebote der Bieter 2 bis 7 liegen im Rahmen der Kostenberechnung.

Das Ing.-Büro WipflerPlan schlägt vor, den Auftrag an die Fa. FiBau GmbH, Berg im Gau, gemäß Angebot vom 04.01.2019 zum Angebotspreis von 297.013,89 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. 3:

Der Auftrag für die Arbeiten zur Kanalsanierung BA 3 Anschlussleitungen offene Bauweise wird an die Fa. FiBau GmbH, Berg im Gau, gemäß Angebot vom 04.01.2019 zum Angebotspreis von 297.013,89 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: 13:0

**3. Bauangelegenheiten;
Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von 2 Einfamilienhäusern mit 3 Garagen und Stellplatz, Bauort: Schernbuch, Fl.Nr. 728/4, Gemarkung Johanneck**

Das Bauvorhaben (2 Einfamilienhäuser) befindet sich im Ortsteil Schernbuch. Die Gebäude haben die Außenmaße 8,49 m x 12,99 m und 8,49 m x 11,74 m und werden in EG + DG ausgeführt. Die Dachneigung beträgt 45 Grad, die Wandhöhe 5,14 m. Für die 2 Einfamilienhäuser sind laut Satzung 4 Stellplätze nachzuweisen. Für das vorhandene Entwässerungsrohr ist auf dem Grundstück der Fl.Nr. 728/4 eine notarielle Dienstbarkeit einzutragen.

Beschluss-Nr. 4:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt. Auf dem Grundstück Fl.Nr. 728/4, Gemarkung Johanneck wird eine notarielle Dienstbarkeit eingetragen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

**4. Bauangelegenheiten;
Neubau einer Güllegrube, Fl.Nr. 335, Gemarkung Johanneck**

Das Bauvorhaben befindet sich laut Flächennutzungsplan der Gemeinde Paunzhausen im Außenbereich. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Die Errichtung der Güllegrube erfolgt in Beton, Stahlbeton und Spannbeton. Der Durchmesser beträgt 15,40 m und hat ein Volumen von 1.117,02 cbm.

Beschluss-Nr. 5:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. § 36 Abs. 1 BauGB hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 12:0, 1 Enthaltung

Gemeinderatsmitglied Popp hat aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**5. Bauangelegenheiten;
Errichtung eines Carports für 5 PKW-Stellplätze und ein offener Stellplatz,
Bauort: Fl.Nr. 708/1, Gemarkung Paunzhausen**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Schucklberg I. Für das vorliegende Carportgebäude mit den Maßen 12,49 m x 5,08 m ist kein Baufenster vorhanden. Das geplante Gebäude entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Schucklberg I. Erforderlich sind Befreiungen hinsichtlich des Baufensters, der Dachform und Dachneigung. Das Bauvorhaben wurde bereits vollendet. Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Beschluss-Nr. 6:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt. Die Befreiungen für Baufenster, Dachform und Dachneigung werden erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

- 6. Integrierte Ländliche Entwicklung Kulturraum Ampertal;**
a) Beratung und Beschlussfassung zur Einstellung einer Umsetzungsbegleitung sowie Übernahme der anteilig an den nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibenden Kosten
b) Benennung der Mitglieder für den Mobilitäts-Zukunfts-Workshop
-

a) Seit 2008 beschäftigen sich die Kommunen im Ampertal mit der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK). Eine der ersten Aktionen war die Einrichtung des „Ampertalrates“, einem Steuerungsgremium bestehend aus den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden und dem per Stadtratsbeschluss legitimierten Vertreter der Stadt Freising. Rechtlich geregelt wurde die freiwillige Zusammenarbeit der jetzt 12 Kommunen mit der Gründung des eingetragenen Vereins „Kulturraum Ampertal“.

Einige Vorschläge aus dem ILEK, wie die Gewässerentwicklungspläne oder die Erarbeitung eines Energiekonzepts, konnten bereits erfolgreich interkommunal verwirklicht werden. Die Erfahrung lehrt jedoch, wie aufwändig und langwierig die Zusammenarbeit vor allem bei der Umsetzung von Projekten ist. Den gemeinsam erarbeiteten, gemeindeübergreifenden Zielen stehen die gesetzlich verankerten kommunalen Planungs- und Haushaltshoheiten sowie das riesige Aufgabenpensum der Bürgermeister und Verwaltungen für die laufenden Angelegenheiten gegenüber.

Es fehlt eine Person, ein „Motor“, die die einzelnen Projekte in den Kommunalgremien initiiert, anschließend vorbereitet, koordiniert, vorantreibt und die Ergebnisse evaluiert.

Zur Bewältigung dieser interkommunalen Aufgaben sieht der Förderansatz der Integrierten Ländlichen Entwicklung die Stelle einer Umsetzungsbegleitung vor. Idealerweise ist die Umsetzungsbegleitung für die Bürger des Ampertals das „Gesicht“ des Verbunds und agiert auf „Augenhöhe“ mit den Bürgermeistern. Als eine der ersten Aufgaben soll sich die Umsetzungsbegleitung um die Zuarbeit zur Erstellung des Mobilitätskonzepts kümmern. Die Umsetzung der Ergebnisse des Mobilitätskonzepts wird neben den Aufgaben zum laufenden Betrieb ein weiteres erstes Tätigkeitsfeld sein. Bei allen Projekten ist die Einbindung der Bürger wichtigste Aufgabe.

Mit Bescheid vom 17.10.2018 wurde die Förderung einer Umsetzungsbegleitung in Vollzeit durch das Amt für Ländliche Entwicklung bewilligt. Der Zuschuss beträgt 75 % der förderfähigen Kosten, vorerst begrenzt auf 3 Jahre. Gemäß den aktuellen Förderrichtlinien ist für weitere 5 Jahre eine Anschlussförderung möglich. Der Bayerische Gemeindetag schlägt vor, dass der Verein Kulturraum Ampertal e.V. zweckmäßigerweise als Arbeitgeber fungiert.

Es ist geplant, die Stelle vorerst in den Räumen der VG Allershausen einzurichten. Damit sich die Umsetzungsbegleitung auf ihre fachlichen Aufgaben konzentrieren kann, werden allgemeine Sekretariatsarbeiten von einer/einem fest bestimmten Mitarbeiter/in der VG Allershausen übernommen. Dafür wird mit einem zeitlichen Aufwand von ca. 8 Stunden wöchentlich kalkuliert. Die entsprechenden Kosten sowie die Kosten für Büromiete stellt die VG Allershausen dem Verein „Kulturraum Ampertal“ in Rechnung.

Dem Förderantrag liegt folgende Kalkulation zu Grunde, die auf Lohnkosten für höchstqualifiziertes Personal basiert:

	jährliche Bruttokosten	Fördersatz	Eigenanteil im Jahr
Umsetzungsbegleitung	70.239 €	75%	17.560 €
Sekretariat	10.934 €	0%	10.934 €
Büromiete/Arbeitsmittel/ Fortbildungen/Dienstreisen	20.000 €	0%	20.000 €
	101.173 €		48.494 €

Zur Umlegung des Eigenanteils schlägt der Ampertalrat folgenden Schlüssel vor: Die Umlegung des Eigenanteils soll nach Einwohnern erfolgen. Die Einwohnerzahl der Stadt Freising soll immer gleichgesetzt werden mit der der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde (aktuell Allershausen). Stichtag sind die Einwohnerzahlen im Jahr der Kommunalwahlen. Die prozentualen Anteile am Umlegungsbeitrag bleiben dann für sechs Jahre gleich.

Auf Grundlage der vorgestellten Kostenkalkulation ergibt sich bis 2020 für die Gemeinde Paunzhausen ein Umlegungsbetrag in Höhe von 1.726,00 € pro Jahr.

Beschluss-Nr. 7:

Um eine funktionierende interkommunale Zusammenarbeit dauerhaft zu gewährleisten, stimmt die Gemeinde Paunzhausen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung Kulturraum Ampertal der Einstellung einer Umsetzungsbegleitung zu. Der Verein „Kulturraum Ampertal e.V.“ wird beauftragt, die Stelle zu schaffen und auf drei Jahre befristet auszuschreiben. Die Gemeinde Paunzhausen beteiligt sich anteilig an den nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibenden Kosten. Dabei soll die Umlegung des Eigenanteils nach Einwohnerzahlen erfolgen, wobei die Einwohnerzahl der Stadt Freising gleichgesetzt wird mit der der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde.

Abstimmungsergebnis: 13:0

b) Benennung der Mitglieder für den Mobilitäts-Zukunfts-Workshop

Der Workshop bietet den Gemeinden die Möglichkeit zur Mitarbeit am Mobilitätskonzept als Entscheidungsträger, so 2. Bürgermeister Steiner. Er gibt bekannt, dass Frau Baier, Frau Kasper, Herr Grübl und beide Bürgermeister bereit wären teilzunehmen. Der Workshop findet am Freitag, 22.02. und Samstag, 23.02.2019, im Landratsamt Freising statt.

Beschluss-Nr. 8

Für den Mobilitäts-Zukunfts-Workshop werden folgende Mitglieder des Gemeinderates angemeldet: Annette Baier, Birgit Kasper, Otto Grübl, 1. Bürgermeister Johann Daniel und 2. Bürgermeister Günter Steiner.

Abstimmungsergebnis: 13:0